

Parlamentarischer Vorstoss

2022/215

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Brauchtumsfeuer/Fasnachtsfeuer
Urheber/in:	Regina Werthmüller
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	7. April 2022
Dringlichkeit:	--

In einigen Baselbieter Gemeinden ist es Brauch, den im Herbst und Frühjahr anfallenden Obstbaum- und Heckenschnitt aus der Gemeinde als Fasnachtsfeuer zu verbrennen. Dazu kommen frisch gefällte Bäume, Weihnachtsbäume, Holzpaletten und diverses Altholz. Das Schnittgut wird über mehrere Wochen von zahlreichen Beteiligten und Freiwilligen gesammelt, zur Brandstelle transportiert und hügelig aufgeschichtet. Beim Anzünden kommen fassweise Zündhilfsmittel zum Einsatz, weil das noch feuchte Schnittgut kaum brennt.

Beim Verbrennen des feuchten Materials entstehen grosse Mengen an Feinstaub und umweltbelastenden Stoffen. Deshalb verbietet das Umweltschutzgesetz des Kantons Basel-Landschaft das Abbrennen von Pflanzen in «frischem und belaubtem Zustand». Ebenfalls «dürfen keine Zündholzmittel (wie Benzin oder Autopneus) verwendet werden». (Quelle: SGS 780 USV BL, §20, Abs.4 lit b und c). Verschiedene Gemeinden halten diese Bestimmungen seit Jahren nicht ein. Ein Abbrennen wäre nur dann zulässig, wenn der Regierungsrat eine Ausnahme bewilligt. Dies darf er jedoch nur, wenn die organischen Abfälle aus Feld, Wald und Garten nicht kompostiert werden können.

Das Lufthygieneamt beider Basel hat mit dem Ebenrain im Jahre 2008 das Projekt Obstbaumschnitt ins Leben gerufen, bei dem frisch geschnittenes Astmaterial gesammelt, gehäckselt und thermisch im Holzheizkraftwerk verwertet wird. Dabei kann die Energie aus dem Holz genutzt werden. Zudem können bei der Verbrennung im Holzheizkraftwerk die Abgas-Emissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) eingehalten werden.

Brisant: Beim offiziellen Verbrennen von frischem Schnittgut in den Gemeinden handelt es sich nicht um Einzelfälle. Es geschieht seit Jahren in zahlreichen Gemeinden und wird offensichtlich von den Behörden geduldet.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist es möglich, dass seit Bestehen des Umweltschutzgesetzes, organische Abfälle und Altholz noch immer jährlich als Fasnachtsfeuer verbrannt und damit entsorgt werden, ohne dass der Kanton interveniert?
2. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit künftig alle Baselbieter Gemeinde das Umweltschutzgesetz einhalten?